

G-BA - Entscheidung:

Das neue gestufte System der Notfallstrukturen

in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V

Folgenabschätzung: Der Beschluss des G-BA trifft die Häuser unterschiedlich hart

Es geht ums Geld: Jetzt beginnen die Verhandlungen über Zu- und Abschläge

Welche Übergangszeiträume, welche Ausnahmen gibt es für das einzelne Krankenhaus?

Knackpunkt: Welche Fachabteilungen, Ärzte und Geräte benötigt die jeweilige Versorgungsstufe?

Neue Notfallstrukturen: Was ist für die Bundesländer jetzt zu tun?

Achtung Stolpersteine: Die neue Standortdefinition betrifft auch die Notfallambulanzen

Qualitätsindikator ZNA: Fachabteilungen etablieren, Abläufe professionalisieren



Dr. T. Bartkiewicz

Prof. J. J. Hecken

G. Prah

J. Metzner

M. Richter

J. Wolff

TERMIN/ORT



28. Juni 2018 in Berlin

LEITUNG



Gabriele Prahl, Geschäftsführerin, GfG Gesellschaft für Gesundheitsökonomie & -management mbH, Hamburg

REFERENTEN



Dr. med. Thomas Bartkiewicz, Ärztlicher Direktor, Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig

Prof. Josef Hecken, Unparteiischer Vorsitzender, Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Berlin

Jochen Metzner, Referatsleiter Krankenhausversorgung, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden

Marcel Richter, Referat Krankenhausvergütung, Abteilung Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

Dipl.-Vw. Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung, Abteilung Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

ZIELSETZUNG



Das neue dreistufige Notfallkonzept des G-BA ist nach hartem Ringen vollendet. Im April wurde der Kompromiss verabschiedet, nachdem auch die Bundesländer noch einige Änderungen durchsetzen konnten.

Bis Jahresende wird jetzt noch über die Zu- und Abschläge verhandelt werden – Ausgang offen. Sicher ist lediglich, dass Häuser, die nicht wenigstens an der Basisversorgung (Stufe 1) teilnehmen können, mit Abschlägen auf die DRG zu rechnen haben. Aber wie hoch sind die erhofften Zuschläge für die „erweiterte“ (Stufe 2) und die „umfassende“ (Stufe 3)? Seitens der Bundesländer wird bereits über eine zusätzliche Finanzspritze für die Zuschläge diskutiert.

Für die Krankenhäuser aber bedeutet die Neustrukturierung Ungemach. Sie müssen ihre Notfallambulanzen an die neuen Bedingungen anpassen – Unikliniken sind genauso betroffen wie Maximal- und Grundversorger. Einfach die Ambulanzen zusperrn - dies kann und will sich niemand leisten.

Das Krankenhaus hängt am Tropf seiner Notfallambulanz. 50 bis teilweise 90 Prozent seiner stationären Patienten kommen über die Notaufnahme und das sind oft Patienten mit einem besseren Casemixindex als der elektive Patient. Auch die neue Standortdefinition wird Einfluss auf die Eingruppierung des Hauses im Stufenkonzept haben, da bestimmte Fachdisziplinen für die jeweilige Versorgungsstufe am Standort erfüllt sein müssen.

Diese Veranstaltung weist den Weg in das gestufte System der Notfallstrukturen, gibt einen Ausblick auf Vergütungsverhandlungen und zeigt ein Beispiel für die gelungene Anpassung an die neuen Mindeststandards. Selbstverständlich steht genügend Raum für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



28. Juni 2018

Leitung: Gabriele Prahl

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.35 Uhr

Johannes Wolff

Die G-BA-Entscheidung aus der Sicht der gesetzlichen Krankenkassen

- Welche Minimalanforderungen bleiben bestehen?
- Standorte mit Zuschlag versus Standorte mit Abschlag
- Auswirkungen auf die Versorgung in den Bundesländern
- Ausblick auf die Vergütungsverhandlungen

Diskussion

11.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.30 Uhr

Prof. Josef Hecken

Die Entscheidung des G-BA: Das gestufte Modell der Notfallversorgung

- Das Drei-Stufen-Modell: Basisversorgung, erweiterte Notfallversorgung, umfassende Notfallversorgung
- Folgenabschätzung für die Regionen

Diskussion

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Jochen Metzner

Neue Notfallstrukturen: Was ist für die Bundesländer jetzt zu tun?

- Folgenabschätzung: Guter Kompromiss für Länder und Krankenhäuser
- Geburtsfehler Vergütung: Nachbesserung durch den Gesetzgeber in der Diskussion
- Sicherstellungszuschlag erfordert Basisversorgung
- Landesplanerische Konsequenzen: Aufrüstung durch Krankenhäuser vermeiden
- Muss die Notfallstufe durch Bescheid des Landes bestätigt werden?

14.45 Uhr

Marcel Richter

Die neue Standortdefinition: Auswirkungen auch auf das gestufte System der Notfallversorgung

- Entscheidendes Kriterium bei den Notfallstufen ist der Standort - aber was ist damit gemeint?
- Überblick: Vertragsinhalte, Standortdefinition und Krankenhausverzeichnis auf Bundesebene
- Anforderungen an die Notfallversorgung - Inwieweit sind Krankenhäuser von der Standortdefinition betroffen?
- Weitere Anwendungsbereiche der Standortdefinition
- Was ändert sich für das einzelne Krankenhaus?!

15.30 Uhr

Diskussion

16.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

16.30 Uhr

Dr. med. Thomas Bartkiewicz

Neue Anforderungen Notfallversorgung - so gelingt die Umstrukturierung:

- ZNA mit Kurzliegerstation zur eigenständigen Klinik für Notfallmedizin und Allgemeine Innere Medizin weiterentwickelt
- Neues Rotationskonzept des ZIM inkl. Notfallklinik
- Integration aller KV BD Notfallpraxen
- Analoge Innovation: Modellprojekt Notfall Triage Praxis
- Digitale Innovation: Videobefundung "Das Rote Auge"
- Wo stehen wir, wo müssen wir noch hin?

17.15 Uhr

Abschlussdiskussion

Ende ca. 17.30 Uhr

INFORMATION

Termin	28. Juni 2018 , 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 595,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, so reduziert sich der Betrag um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1806-04.

ANMELDUNG



Das neue gestufte System der Notfallstrukturen

28. Juni 2018

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlaß behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de